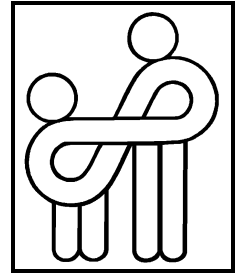


LERNEN FÖRDERN

Landesverband Baden-Württemberg
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.



Expertengespräch Förderschwerpunkt Lernen am 15. März 2018 Entwurf Statement LERNEN FÖRDERN Landesverband Baden-Württemberg

Beim heutigen Expertengespräch geht es um Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen. Im Fokus stehen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Lernbehinderungen.

Das Statement des LERNEN FÖRDERN Landesverbands Baden-Württemberg befasst sich mit den Kindern und ihrem Bildungsanspruch, mit den Erwartungen von Eltern an ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und damit, wie der Bildungsanspruch nach den Erfahrungen LERNEN FÖRDERN eingelöst werden kann.

Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben zeitweise oder kontinuierlich, manche ein Leben lang, Bedarf an Unterstützung, Beratung und Begleitung.

Ursachen und Auswirkungen der Lernbehinderung sind unterschiedlich. Die Lernbehinderung kann genetisch bedingt, durch Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt oder durch ein anregungsarmes, nicht förderliches Umfeld entstehen. Aber unabhängig davon geht es um Kinder mit individuellen Bedürfnissen, die berücksichtigt werden müssen, wenn wir ihren Bildungsanspruch erfüllen wollen.

(In einem Statement muss ich mich dazu natürlich auf wenige Aussagen beschränken.)

Denn: Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen

- lernen und arbeiten personenabhängig,
sie sind auf eine Bezugsperson angewiesen,
die sie versteht und ihnen Wertschätzung entgegenbringt

Unsere Kinder brauchen passgenaue Aufgaben und individuelle Instruktionen, die an ihrem Leistungsstand ansetzen. Kinder mit Lernbehinderungen haben einen höheren Zeitaufwand und eine geringere Lernkapazität.

- Nicht zielführend ist, viel Zeit für Aufgaben, die nicht bewältigt werden können
- genauso wenig zielführend ist, keine oder zu wenig Leistung einzufordern.

Kinder sind auf die Ausbildung von Handlungskompetenzen angewiesen, die ihnen aktive Teilhabe in der Gemeinschaft ermöglichen.

Eltern von Kindern mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen

Eltern haben das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Lernen lernen soll. Damit Eltern sich auf der Grundlage des Bildungsanspruchs ihres Kindes entscheiden können, sind sie auf Information und Beratung angewiesen. Das gilt vor allem für Eltern von Kindern mit nicht offensichtlicher Behinderung.

Die Beratung muss sich ausschließlich am Bedarf des Kindes orientieren, der Unterstützungsbedarf muss wertschätzend, aber deutlich benannt werden, beschönigende und damit wenig hilfreiche Formulierungen sind dabei zu vermeiden.

Eltern erwarten eine Beratung, die ergebnisoffen und transparent ist, die die unterschiedlichen Möglichkeiten klar und deutlich aufzeigt. Dazu gehören realistische Aussagen, wie viel Hilfe und Unterstützung ein Kind in welcher Organisationsform bekommen kann.

Außerdem erwarten Eltern, dass sie am Bildungsprozess verantwortlich beteiligt werden. Sie wollen frühzeitige Informationen zu allen auftretenden Fragestellungen und Veränderungen erhalten und erwarten, dass ihnen Perspektiven für ihr Kind aufgezeigt werden. Regelmäßige Entwicklungsgespräche gehören selbstverständlich zu einer gelingenden Erziehungspartnerschaft.

Zukunftsperspektive für Kinder und Jugendliche: Wie kann ihr Bildungsanspruch eingelöst werden?

Für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot stehen in Baden-Württemberg drei Organisationsformen zur Verfügung.

Damit Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen die aktive Teilhabe in der Gemeinschaft möglich ist, sind sie auf die Ausbildung von Handlungskompetenzen angewiesen. m

Förderschulen haben in den letzten Jahrzehnten tragfähige Konzepte zur Ausbildung dieser Handlungskompetenzen entwickelt, die sich bewährt haben und dem Bildungsanspruch ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Ihre Weiterentwicklung zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ist mit zahlreichen zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen verbunden.

Die Schullandschaft hat sich inzwischen sehr unterschiedlich entwickelt, SBBZ L sind in manchen Regionen kleiner geworden, (in der Regel dort, wo Inklusion „verordnet“ und „Eltern davon überzeugt“ wurden), in anderen Regionen sind die Schülerzahlen inzwischen wieder zunehmend.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sind aus Sicht des Verbandes für Kinder mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen zu erhalten und mit den erforderlichen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihrem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsauftrag gerecht werden können.

Der Bildungsanspruch von Kindern mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann aber nach wie vor in einem SBBZ Lernen eingelöst werden. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren verfügen nach wie vor über tragfähige Netzwerke mit schulischen und außerschulischen Partnern, die die sonderpädagogischen Kompetenzen ergänzen und ihren Schülerinnen und Schülern Teilhabe über ihre Schulzeit hinaus ermöglichen. Auf diese Weise gelingt ihnen auch eine passgenaue und zielführende Berufsorientierung und Berufsvorbereitung – entscheidende Schritte auf dem Weg zur aktiven Teilhabe am Arbeitsleben.

Für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung ist ausschlaggebend, dass auch sie weiterhin ihre Schulgebäude innerhalb ihrer Stadt oder Gemeinde haben, damit sie Teil einer aktiven Gemeinschaft sind; damit ihre Schule diese Gemeinschaft leben kann und ihre Netzwerke weiterhin pflegen und tragfähig gestalten kann.

Damit der Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderung eingelöst werden kann, brauchen wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Unterstützungssysteme. Dies ist jedoch mit den derzeit vorhandenen Ressourcen nicht in wünschenswertem Umfang leistbar.

Außerdem muss der kooperativen Organisationsform künftig vermehrt Beachtung zu schenken, damit alle Kinder und Jugendlichen Teil einer Gemeinschaft sein können und das lernen können, was wichtig ist.

Mechthild Ziegler, Vorsitzende